

Emil Roth, Verlagsbuchh. in Gießen.

Biermer, Prof. Dr. Magnus: Sammlung nationalökonomischer Aufsätze u. Vorträge, in zwangloser Reihenfolge hrsg.

II. Bb. 6. Heft. Die indirekte u. die direkte Wertzuwachssteuer. (88 S.) '10. 1.—

Scheitlin, Spring & Cie. in Bern.

Studien, Berner, zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Hrg. v. Prof. Dr. Ludw. Stein. gr. 8°.

71. Bd. Gurland-Eljaschoff, Dr. Esther: Erkenntnistheoretische Studien auf antipsychologistischer Grundlage. 1. Tl. Die Voraussetzgn. des modernen Psychologismus u. der Ausgangspunkt Kants. (105 S.) '10. 1.—

72. Bd. Sparlinsky, Dr. G.: Schopenhauers Verhältnis zur Geschichte. (48 S.) '10. 1.—

J. L. Schrag in Nürnberg.

Spaet, Bez.-Arzt Dr. Fr.: König Ludwig-Quelle (Umschlag: Fürth-Nürnberg). Sulfatische kohlensaure Kochsalz-Therme m. Brom- u. Jod-Gehalt. Ärztlich begutachtet. (22 S. m. 2 Taf.) 17,5 × 24 cm. ('10.) 1.—

E. A. Seemann in Leipzig.

Balghalla. Kulturbilder aus der deutschen Vergangenheit u. Gegenwart. Begründet u. hrsg. v. Dr. Ulr. Schmid unter Mitwirkg. v. Historikern u. Künstlern. 6. Jahrg. (XI, 316 S. m. Abbildgn.) gr. 8°. '10. geb. in Halbleinw. 6.—

Hermann Seemann Nachfolger in Berlin.

Siefta. Bibliothek beliebter zeitgenöss. Erzähler. II. 8°. jeder Bb. — 30

Lagerlöf, Selma: Die Kaffeetische der Kaiserin. Erzählung. (Deutsch v. Willy Siefta.) — Heins, R.: Leibelgen. 3.—7. Aufl. (87 S.) ('10.)

Verlag des Comité „Confessionslos“ (Otto Lehmann) in Berlin-Schmargendorf. (Nur direkt.)

Flugschriften des Comité „Confessionslos“. gr. 8°.

Nr. 2. Koppelow, Corv.-Kapit. a. D. Traugott v.: Mein Austritt aus der Landeskirche. (16 S.) ('10.) —.75

Verlagsanstalt Emil Abigt in Wiesbaden.

Bertin, S., u. Schwester Elfriede: Die Kochkunst der Neuzeit. Großes Handbuch des gesamten Küchenwesens. Für den einfachen u. feinen Tisch. Unter Berücksicht. aller Fortschritte auf dem Gebiete des heut. Küchenwesens. (XXX, 732 S.) 8°. ('10.) geb. in Pappbb. 6.—; in Leinw. n. 7.—

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., in Einsiedeln.

Sonnenschein. Geschichten f. Kinder u. ihre Freunde. II. 8°. geb., jedes Bbchn. 1.—

7. Müller, Eljab.: Elternsegen. Erzählung. Mit (2) farb. (Voll-)Bildern v. M. Annen. (130 S.) '10.

8. Gaja-Radlky, Hedw. v.: Buntes Bülchen. Erzählungen. Mit (2) farb. (Voll-)Bildern v. M. Annen. (121 S.) '10.

Verzeichnis von Neuigkeiten,

die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.

(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts).

* = künftig erscheinend. U = Umschlag.

- J. J. Arnd in Leipzig.** 15765
*Das große illustrierte Sportbuch, herausgegeben unter Mitwirkg. v. Biedenapp, Borrmann, Borhammer u. a. Geb. 20 M.
- E. Brauner Verlag in Berlin.** 15762
Himmelstrand: Sonette an Irma. 1 M 50 J.
Kuprin: Lebendig begraben. 3 M 50 J.
- Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.** 15763
*Soergel: Rechtsprechung 1910 zum gesamten Zivil-Handels- und Prozeßrecht. 11. Jahrg. 9 M.
- Finanz-Verlag in Berlin.** 15761
Silberberg: Kaliwerte und Kaligesetz. 1 M 50 J.
- J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.** 15761
*v. Garnier: Freuet euch in dem Herrn allewege! Geb. etwa 3 M 80 J.
- Rosenbaum & Hart in Berlin.** 15764
*Le Répétiteur 1911. No. 1. Pro Quartal 1 M 20 J.
*The Repeater 1911. No. 1. Pro Quartal 1 M 20 J.
- Georg Thieme in Leipzig.** 15762
*Jaks: Die Sozialversicherung und die Arztfrage auf dem Lande. 2 M.
- Leopold Voß in Hamburg.** 15762
Dermatologische Studien. 20 u. 21. (Unna-Festschrift.) 25 M.

Nichtamtlicher Teil.**Das Kurpfuschergesetz und der Buchhandel.**

Von Justizrat Dr. Fuld in Mainz.

(Vgl. Nr. 285 d. Bl.)

Von der Redaktion des Börsenblatts bin ich ersucht worden, die Bestimmungen des sogenannten Kurpfuschergesetzes unter dem Gesichtspunkt der Interessen des Verlagsbuchhandels, insbesondere auch der Zeitschriftenverleger, einer Erörterung zu unterziehen.

Wenn der Zeitungsverlag, soweit er sich mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs bislang beschäftigt hat, einstimmig sich dahin geäußert hat, daß seit dem Erlaß des Preßgesetzes die Freiheit des Preßbetriebs und dessen Entwicklungsmöglichkeit in solcher Weise noch niemals gefährdet worden sei, wie dies durch den Gesetzentwurf gegen die Mißstände im Heilgewerbe geschieht, so kann sich der Zeitschriftenverlag jedenfalls zum guten Teile diesem Urteil anschließen. Aber auch für den Buchverlag können und werden sich schwere Gefahren aus dem Inhalt des Gesetzes ergeben, sofern es nicht gelingen wird, eine ganze Anzahl von fast grundlegenden Vorschriften desselben umzugestalten.

Zunächst kommt auch für den Verlagsbuchhandel § 6 in Betracht. Dieser Paragraph ist von besonderer Bedeutung

mit Rücksicht auf die fast userlose Blankovollmacht, die er dem Bundesrat gibt. Der Bundesrat kann u. a. den Verkehr mit Arzneien, Apparaten und anderen Gegenständen beschränken oder untersagen, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen oder Tieren dienen sollen, sofern von ihrer Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, oder wenn sie in einer auf Täuschung oder Ausbeutung der Abnehmer abzielenden Weise angepriesen oder vertrieben werden. Das gleiche gilt von Kräutigungsmitteln für Menschen oder Tiere sowie von Säuglingsnahrungsmitteln. Die Übertretung des Verkehrsverbots und der Verkehrsbeschränkung wird nach § 13 des Entwurfs mit Strafe bedroht. Derselben Strafe unterliegt derjenige, der Gegenstände, die von solchen Verkehrsverböten oder Verkehrsbeschränkungen betroffen sind, öffentlich ankündigt oder anpreist. Schon diese Bestimmung kann dem Verlagsbuchhandel Schwierigkeiten bereiten; der Verleger einer populär-medizinischen Schrift, in der ein von dem Bundesrat mit dem Verkehrsverbot belegtes Mittel lobend erwähnt oder behandelt wird, würde auf Grund desselben bestraft werden können.

Wohlgemerkt: es handelt sich hierbei keineswegs lediglich um solche Mittel, deren Nichtanpreisung oder Nichtankündigung erwünscht ist; der Buchhändler kann sich auch dann strafbar machen, wenn ein durchaus ernsthaftes, in andern Ländern